



Uettingen

Gemeinde Uettingen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Uettingen

Sitzungsdatum: Freitag, den 24.04.2026
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:45 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Uettingen (Würzburger Str.
1, 97292 Uettingen)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Kindertageseinrichtung am Mühlweg - aktueller Planungsstand - Vorstellung Kostenberechnung
- 2 Grundstücksangelegenheiten; Baugebiet "Erweiterung Am Schneckenpfad", Festlegung des Bewerbungszeitraums
- 3 Bauleitplanung; 11. Änd. FNP "Batteriespeicher am Kirchberg"; hier: Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
- 4 Bauleitplanung; BbPl "Batteriespeicher am Kirchberg"; hier: Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
- 5 Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis - Erdarbeiten auf Fl.Nr. 941 in Uettingen; hier: gemeindliche Stellungnahme gem. Art. 15 BayDschG
- 6 Wasserrecht; Neuausweisung Wasserschutzgebiet "Zeller Quellstollen"; hier: Beteiligung der Gemeinde Uettingen - erneute Behördenbeteiligung 2026

- 7** Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2025;
Bekanntgabe des Prüfberichts
- 8** Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung
2025
- 9** Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung
2025
- 10** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Schüttler, Edgar

Gemeinderäte

Bachmann, Manuel

Brehm, Ursula

Büttner, Stefan

Fleischmann, Klaus

Hellmann, Gabriele

Hoffmann, Thomas

Kampert, Anna

Krämer, Johannes

Meyer, Martin

Schätzlein, Herbert

Schmidt, Michael

Wind, Markus

Schriftführer/-in

Cieslik, Michaela

Gäste/Referenten

Haus, Manuel zu TOP 1 öT

Kampert, Maximilian zu TOP 1 öT

Martin, Rainer, Dipl.-Ing. (FH) zu TOP 1 öT

Presse

Main-Post Main-Spessart öT

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gäste/Referenten

Kampert, Johannes, Dipl.Ing. (FH)

Öffentlicher Teil

TOP 1 Kindertageseinrichtung am Mühlweg - aktueller Planungsstand - Vorstellung Kostenberechnung

Sachverhalt:

Die Gemeinde übernahm das Bauvorhaben „Kindergartenneubau“ im Jahr 2024 von der Diakonie. Die Beauftragung der Architekturleistungen (Leistungsphasen 3 und 4) erfolgte im Rahmen eines VGV-Verfahrens an das Büro Gruber / Hettiger / Haus.

In Abstimmung mit der Förderstelle wurden im Jahr 2025 die Fachplanungsleistungen für die Gewerke Heizung, Lüftung, Sanitär, Kälte (HLSK) sowie Elektrotechnik ebenfalls über ein VGV-Verfahren vergeben.

Die Vergabe der weiteren Leistungen – Brandschutz, Tragwerksplanung (Statik) und Energieberatung – erfolgte im Herbst 2025 auf Basis eines transparenten Angebotsvergleichs.

Aktueller Planungsstand (2026): Die Entwurfsplanung wurde im Februar 2026 aktualisiert. Darauf aufbauend wurde bis Ende März 2026 die Kostenberechnung für den aktuellen Planungsstand erstellt.

Die folgenden Fachplaner präsentieren den aktuellen Stand der Planung sowie die dazugehörige Kostenberechnung:

Objektplanung (Architektur): Architekten Gruber / Hettiger / Haus – Vertreten durch: Herr Haus

Technische Gebäudeausrüstung (HLSK): Ingenieurbüro Martin GmbH – Vertreten durch: Herr Martin

Technische Gebäudeausrüstung (Elektro): PBS Design GmbH & Co. KG – Vertreten durch: Herr Kampert

Im Lauf der Vorstellung entsteht eine Unstimmigkeit über die Kinderzahlen, die für die Planungen zu Grunde gelegt wurden. Hier sollte, vor weiteren Detailplanungen, eine Überprüfung stattfinden.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 2 Grundstücksangelegenheiten; Baugebiet "Erweiterung Am Schneckenpfad", Festlegung des Bewerbungszeitraums

Sachverhalt:

Durch den Verkauf von gemeindlichen Bauplätzen im Wohnbaugebiet „Erweiterung Am Schneckenpfad“ möchte die Gemeinde Uettingen zur Förderung des privaten Wohnungsbaus beitragen, um die Ziele der sozialen Wohnbedürfnisse und Fortentwicklung zu stärken und zu festigen (§ 1 Abs. 6 Nr. 2 BauGB).

Für den Verkauf der gemeindlichen Bauplätze soll vom Gemeinderat ein Bewerbungszeitraum festgelegt werden.

Es wird vorgeschlagen, den Bewerbungszeitraum von 15.05.2026 (0 Uhr) bis 30.06.2026 (24 Uhr) festzulegen und die Antragsformulare zur Verfügung zu stellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Bewerbungszeitraum von 15.05.2026 (0 Uhr) bis 30.06.2026 (24 Uhr) festzulegen und die Antragsformulare zur Verfügung zu stellen.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 3 Bauleitplanung; 11. Änd. FNP "Batteriespeicher am Kirchberg"; hier: Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt:

Ziel und Zweck der Planung:

Der Planungswille und das Ziel der Gemeinde Uettingen sind, auf Teilflächen der Flurstücke Fl.-Nr. 775 und Fl.-Nr. 772, Gemarkung Uettingen, den wirksamen Flächennutzungsplan zu ändern, um eine bauliche Entwicklung zu steuern sowie die Art der Bodennutzung auf Ebene des Flächennutzungsplanes für den Bebauungsplan „Batteriespeicher Am Kirchberg“ vorzubereiten.

Durch die Änderung soll ein Sondergebiet für Energiespeicher nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. § 11 BauNVO entstehen.

Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB mit dem Bebauungsplan geändert.

Aktueller Verfahrensstand:

Am 17.09.2025 hat der Gemeinderat Uettingen den Aufstellungsbeschluss für die 11. Änderung des Flächennutzungsplans „Batteriespeicher Am Kirchberg“ gefasst. Der oben aufgeführte Planungswille entspricht dem Ziel, dass die Gemeinde Uettingen hinsichtlich der Entwicklung für den definierten Geltungsbereich verfolgt.

Im Rahmen der durchzuführenden Umweltprüfung, hat bereits eine Rücksprache mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde stattgefunden.

Weiteres Vorgehen:

Der ausgearbeitete Vorentwurf wird vorgestellt.

In der Sitzung am 24.04.2026 kann der Vorentwurf der aktuellen Planung, sowie die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gebilligt werden.

Die Bekanntgabe für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist ortsüblich durchzuführen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Tagesordnungspunkt zurückzustellen.

Zurückgestellt Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 4	Bauleitplanung; BbPl "Batteriespeicher am Kirchberg"; hier: Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
--------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Sachverhalt:

Ziel und Zweck der Planung:

Der Planungswille und das Ziel der Gemeinde Uettingen sind, im geplanten Geltungsbereich eine geordnete Entwicklung und Baurecht für die Errichtung von Batteriespeichern zu schaffen und dadurch den Ausbau erneuerbarer Energien nachhaltig zu unterstützen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst ca. 28900 m² (ca. 2,9 ha) und liegt auf Teilflächen der Flurstücke Fl.-Nr. 775 und Fl.-Nr. 772, Gemarkung Uettingen, Gemeinde Uettingen. Der Bebauungsplan wird im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zur Änderung des Flächennutzungsplans aufgestellt.

Aktueller Verfahrensstand:

Am 17.09.2025 hat der Gemeinderat Uettingen den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Batteriespeicher Am Kirchberg“ gefasst. Der oben aufgeführte Planungswille entspricht dem Ziel, dass die Gemeinde Uettingen hinsichtlich der Entwicklung für den definierten Geltungsbereich verfolgt.

Im Rahmen der durchzuführenden Umweltprüfung, hat bereits eine erste naturschutzrechtliche Begehung und eine Rücksprache mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde stattgefunden. Auf Grundlage der Erkenntnisse wurde eine Kartierung im Zeitraum von März bis Ende Juni diesen Jahres beauftragt.

Weiteres Vorgehen:

Der ausgearbeitete Vorentwurf wird vorgestellt.

In der Sitzung am 24.04.2026 kann der Vorentwurf der aktuellen Planung, sowie die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gebilligt werden.

Die Bekanntgabe für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist ortsüblich durchzuführen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Tagesordnungspunkt zurückzustellen.

Zurückgestellt

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 5	Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis - Erdarbeiten auf Fl.Nr. 941 in Uettingen; hier: gemeindliche Stellungnahme gem. Art. 15 BayDSchG
--------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Sachverhalt:

Mit Mail vom 18.03.2026 informiert das Landratsamt Würzburg über den Eingang eines Antrags auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis. Dementsprechend soll auf dem Grundstück Fl.Nr. 941 in Uettingen Abgrabungen und Auffüllung im Bereich des Baufeldes für den Neubau eines Lebensmittelmarktes durchgeführt werden.

Laut Antragsunterlagen ist kein eingetragenes Bodendenkmal vorhanden, allerdings wurde im Zuge des Bauleitplanverfahrens „Sondergebiet Einzelhandel an der B8“ eine Vermutung für ein Bodendenkmal durch die Untere Denkmalschutzbehörde und das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) ausgesprochen. Somit ist eine entsprechende denkmalschutzrechtliche Erlaubnis erforderlich, deshalb wurde die Gemeinde Uettingen im Rahmen des denkmalschutzrechtlichen Verfahrens um Stellungnahme gem. Art. 15 BayDSchG gebeten.

Der Gemeinderat wird daher gebeten mögliche Bedenken bzw. Einwendungen vorzutragen; diese würden dem Landratsamt Würzburg dann im Rahmen der Stellungnahme mitgeteilt werden. Die Entscheidung über den Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis erfolgt durch das Landratsamt als Untere Denkmalschutzbehörde.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, im Rahmen des denkmalschutzrechtlichen Verfahrens für die beantragten Erdarbeiten auf dem Grundstück Fl.Nr. 941 in Uettingen keine Bedenken bzw. Einwendungen vorzutragen.

Einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 1 Anwesend 13

TOP 6	Wasserrecht; Neuausweisung Wasserschutzgebiet "Zeller Quellstollen"; hier: Beteiligung der Gemeinde Uettingen - erneute Behördenbeteiligung 2026
--------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 09.04.2026 übersendet das Landratsamt Würzburg das Schreiben der Unteren Wasserrechtsbehörde, mit dem der Markt darüber informiert wird, dass die Trinkwasserversorgung Würzburg GmbH die Unterlagen für die Neufestsetzung eines Wasserschutzgebietes für die Sicherung der Trinkwassergewinnung aus den „Zeller Stollen“ erneut eingereicht hat.

Hiermit werden die Fachbehörden und anderen Stellen, die öffentliche Aufgabe wahrnehmen, am förmlichen Anhörungsverfahren erneut beteiligt.

Die Stellungnahme muss bis zum 22.05.2026 erfolgt sein. Sie sind zu richten an Zellerquellen@ira-wue.bayern.de .

Sofern wir bis zum 22.05.2026 keine Stellungnahme oder andere Rückmeldung erhalten, wird davon ausgegangen, dass keine Belange berührt sind, die eine Stellungnahme erfordern. Es besteht die Möglichkeit, die Verlängerung der Frist zur Stellungnahme zu beantragen.

Die Unterlagen für die Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes „Zeller Stollen“ können unter dem Link im beigelegten Schreiben abgerufen werden (Achtung große Datenmenge).

Hinweis:

Vom geplanten Wasserschutzgebiet sind im geringfügigen Umfang auch Flächen auf dem Gebiet der Gemeinde Großrinderfeld, Main-Tauber-Kreis, Baden-Württemberg, betroffen. Für diesen Teilbereich wird zeitlich versetzt ein separates Verfahren durchgeführt.

Aus der großen Menge an Unterlagen wurden einzelne Teile für den Gemeinderat ausgewählt:

Erläuterungsbericht, Plan Wassergewinnungsanlagen Bestand und Vorschlag, Übersichtsplan.

Von Seiten der Verwaltung sind keine Belange zu erkennen, da das Wasserschutzgebiet die Gemarkung Uettingen nur im äußersten südlichen Bereich leicht tangiert.

Sollte die Gemeinde Uettingen Erkenntnisse und Belange vorbringen wollen, so müssten diese formuliert und beschlossen werden.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 7	Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2025; Bekanntgabe des Prüfberichts
--------------	------------------------------------------------------------------------------------------------

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Uettingen hat in seiner Sitzung am 19.02.2026 die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2025 durchgeführt. Im Bericht über die örtliche Prüfung wurde folgende Prüfungsfeststellung aufgenommen.

1. Prüfungsfeststellung:

Anordnungsnummer 6355 – Stromkosten Jugendraum

Hier ist das Einsparungspotenzial beim Stromverbrauch zu prüfen.

Stellungnahme des 1. Bürgermeisters:

Der Jugendraum ist eine Garage die nicht nach Standard isoliert ist. Die Garage wird mit Stromstrahlern beheizt, die sehr stromintensiv sind. Eine andere Möglichkeit der Beheizung gibt es nicht. Die Jugend wird immer darauf hingewiesen stromsparend zu agieren.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2025 kann festgestellt und entlastet werden.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 8 Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2025**Sachverhalt:**

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2025 vom 19.02.2026 wurde bekannt gegeben. Die im Haushaltsjahr 2025 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen des Gemeinderats erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Beschluss:

Die Jahresrechnung für 2025 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt.

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

EINNAHMEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	5.758.045,71	1.284.078,04	7.042.123,75
1.2 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.3 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahr	-	0,00	0,00	0,00
1.4 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	29.261,24	0,00	29.261,24
1.5 Bereinigte Soll-Einnahmen	=	5.728.784,47	1.284.078,04	7.012.862,51
AUSGABEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	5.728.784,47	1.284.078,04	7.012.862,51
1.7 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.8 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.9 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	0,00-	0,00	0,00-
1.10 Bereinigte Soll-Ausgaben	=	5.728.784,47	1.284.078,04	7.012.862,51
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)				

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	-4.948,02 €
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	3.178.767,95 €

3. Stand des Vermögens und der Schulden

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres €	Zugang €	Abgang €	Stand am Ende des Haushaltsjahres €
3.1 Vermögen	4.110.881,34	7.302,02	274.834,64	3.843.348,72
3.2 Schulden	1.771.950,00	0,00	112.160,00	1.659.790,00

Einstimmig beschlossen**Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

TOP 9	Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2025
--------------	---------------------------------------------------------------------

Beschluss:

Zur Jahresrechnung der Gemeinde Uettingen für das Haushaltsjahr 2025 wird mit den im Beschluss des Gemeinderates vom 24.04.2026 Nr. 8 festgestellten Ergebnissen Entlastung erteilt.

Der 1. Bürgermeister war auf Grund persönlicher Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 GO von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 13 Beteiligt 1

TOP 10	Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
---------------	------------------------------------------------

- Keine Geschäftsfälle -

Edgar Schüttler
Vorsitzender

Michaela Cieslik
Schriftführerin